

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0158-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)136/J-NR/2019

Wien, 30. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.11.2019 unter der Nr. **136/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fischereiabkommen zwischen der Islamischen Republik Mauretanien und der EU gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat den Vorschlägen zugestimmt. Eine Fortschreibung der bisherigen Vereinbarung liegt im Interesse der Europäischen Union.

Zu den Fragen 2 und 5 bis 7:

- Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
- Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
 - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?

- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
 - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
- Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?

Nein.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
- Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?

Ja.

Zur Frage 8:

- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?

Die Mitgliedstaaten haben dem Vorschlag zugestimmt.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?
- In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?
- Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?

Die Vorschläge wurden in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik erörtert und im Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 6. November 2019 als I-Punkt gebilligt. Sodann erfolgte die Annahme als A-Punkt im Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 8. November 2019. Der Beschluss über den Abschluss wurde dem Europäischen Parlament zwecks Einholung der Zustimmung zugeleitet.

Die Rechtsakte – mit Ausnahme des Beschlusses über den Abschluss – wurden am 18. November im Amtsblatt der Europäischen Union (L 297 I) veröffentlicht.

Zur Frage 13:

- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Das Mitentscheidungsverfahren kam nicht zur Anwendung. Es handelt sich vielmehr um Rechtsakte des Rates auf Basis von Artikel 43 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen

Union (AEUV), im Falle des Beschlusses über den Abschluss in Verbindung mit Artikel 218 AEUV (Zustimmung des Europäischen Parlaments).

Zu den Fragen 14 bis 16, 18, 20 und 21:

- Wie wurden die entwicklungspolitischen Folgen des Protokolls bewertet?
- Wie stimmt das Protokoll mit den Sustainable Development Goals der UNO überein?
- Welche Anforderungen an den Schutz der Fischbestände und zur nachhaltigen Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der lokalen Bevölkerung stellt das Protokoll bzw. wie wurden diese bei der Erarbeitung des Protokolls berücksichtigt?
- Wie wurde erhoben, ob durch das Protokoll negative Auswirkungen auf die Versorgung der lokalen Bevölkerung drohen?
- Welche Maßnahmen bestehen in Zuge der Zusammenarbeit mit Mauretanien, um eine nachhaltige Entwicklung der mauretanischen Fischereiwirtschaft sicherzustellen?
- Werden die entwicklungspolitischen Auswirkungen des Protokolls nach Inkrafttreten desselben evaluiert?

Da das bisherige Protokoll am 15. November 2019 auslief und die Verhandlungen für ein neues Protokoll nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten, stellen die oben angeführten Rechtsakte eine Fortschreibung der bestehenden Regelungen für längstens ein Jahr ab Unterzeichnung (diese erfolgte am 13. November 2019) dar. Eine Überarbeitung hat daher nicht stattgefunden.

Allenfalls erforderliche Neuerungen sind dem neuen Abkommen und dem neuen Protokoll vorbehalten: die Kommission hat 2018 und 2019 entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates zur externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik vom 19. März 2012 sowohl eine Ex-post-Bewertung des aktuellen als auch eine Ex-ante-Bewertung des geplanten neuen Protokolls vorgenommen. Im Zuge der Bewertung wurden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Vertreter der Industrie, Nichtregierungsorganisationen sowie die Fischereiverwaltung und die Zivilgesellschaft Mauretaniens konsultiert. Als Ergebnis der Bewertung werden die Verhandlungen für den Abschluss eines neuen Abkommens und Protokolls geführt. Basis dieser Verhandlungen sind die Verhandlungsrichtlinien vom Sommer 2019, die auf die Förderung der nachhaltigen und verantwortungsvollen Fischerei abzielen und zu einem neuen Abkommen führen sollen, das Vorteile sowohl für die Europäische Union als auch für Mauretanien umfasst. Dabei geht es um die ökologisch nachhaltige Befischung auf wissenschaftlicher Basis und um die Verwirklichung einer verantwortungsvollen Fischereipolitik im Einklang mit den Entwicklungszielen des Landes. Weitere Punkte sind die Berücksichtigung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und die Aufnahme einer Klausel über die Folgen etwaiger Verletzungen der Menschenrechte und der Grundsätze der Demokratie.

Zur Frage 17:

- In welchem Ausmaß erhalten europäische Fangflotten Zugang zu mauretanischen Gewässern und aus welchen Mitgliedstaaten stammen diese?

Die Aufteilung der Fangmöglichkeiten ist in der Verordnung (EU) 2019/1919 des Rates geregelt. Diese bestehen in unterschiedlicher Höhe für Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, Deutschland, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, das Vereinigte Königreich und Irland.

Zur Frage 19:

- Welche Sorten Fisch betrifft das Protokoll?

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/1919 sind Garnelen, Grundfischarten (z.B. Senegalesischer Seehecht), Thunfisch, Kalmare, Tintenfische, Krebstiere und kleine pelagische Fische betroffen.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

